

BEKANNTMACHUNG

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn (BGS-EWS) vom 24. November 2023

Die Stadt Töging a.Inn hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 24. November 2023 beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20. Juni 2013 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Töging a. Inn im Rathaus, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss - bei Eintritt durch den Haupteingang ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann - im Zimmer U19 zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Bekanntmachung und die Satzung sind zusätzlich im Internet auf der Stadtwebsite <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm> veröffentlicht.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus:

Mo – Mi	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Fr	08:00 – 12:00

Töging a. Inn, 28. November 2023
Stadt Töging a.Inn

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 29. November 2023

Abgenommen am: _____